

# Kundmachung

## über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet .....**WÜRFLACH I**....., umfassend die Katastralgemeinde .....**WÜRFLACH**....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:\*)

auf den Wahlvorschlag: <b>WÜRFLACH I</b>	
als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
<b>SPERINGER Ing. Michael</b>	<b>KARGL Johann</b>
<b>SCHLAGER Johann</b>	<b>SCHWENDINGER DI(FH) Christian</b>
<b>HAUSMANN Michaela</b>	<b>HOFER Ing. Andreas</b>
<b>PARAPATICS Dr. Silvia</b>	<b>SEYSER Johann</b>
<b>STANGL Ulrike</b>	<b>BOCK Andreas</b>
<b>LEEB Wolfgang</b>	<b>PINKL Walter</b>
<b>OBERMAYR Peter sen.</b>	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss waren, die Beschwerde binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag der Verlautbarung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Würflach

Angeschlagen am: ...4. März 2024.....

Abgenommen am: .....

  
.....  
(Unterschrift)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.